



# A m t s b l a t t

für den  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Nr. 9

Rotenburg (Wümme), den 15.05.2021

45. Jahrgang



## Inhalt

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

---

### B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 85 Kettenburg „Schützenhalle-Süd“ der Stadt Visselhövede vom 4. Mai 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahausen für das Haushaltsjahr 2021 vom 22. März 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Böttersen für das Haushaltsjahr 2021 vom 13. April 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2021 vom 24. März 2021

Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Breddorf und Entlastungserteilung vom 24. April 2021

Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Fintel und Entlastungserteilung vom 6. Mai 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Meckelsen für das Haushaltsjahr 2021 vom 25. Februar 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Hassendorf für das Haushaltsjahr 2021 vom 25. März 2021

Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Helvesiek und Entlastungserteilung vom 6. Mai 2021

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Hemslingen vom 15. Mai 2021

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Kirchwalsede vom 15. Mai 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Lauenbrück für das Haushaltsjahr 2021 vom 29. März 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Reeßum für das Haushaltsjahr 2021 vom 22. März 2021

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Scheeßel für das Haushaltsjahr 2021 vom 16. April 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Sittensen für das Haushaltsjahr 2021 vom 30. März 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Stemmen für das Haushaltsjahr 2021 vom 10. März 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Tarmstedt für das Haushaltsjahr 2021 vom 29. März 2021

Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Westerwalsede vom 15. Mai 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Wilstedt für das Haushaltsjahr 2021 vom 13. April 2021

### C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

---

## D. Berichtigungen

---

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

---

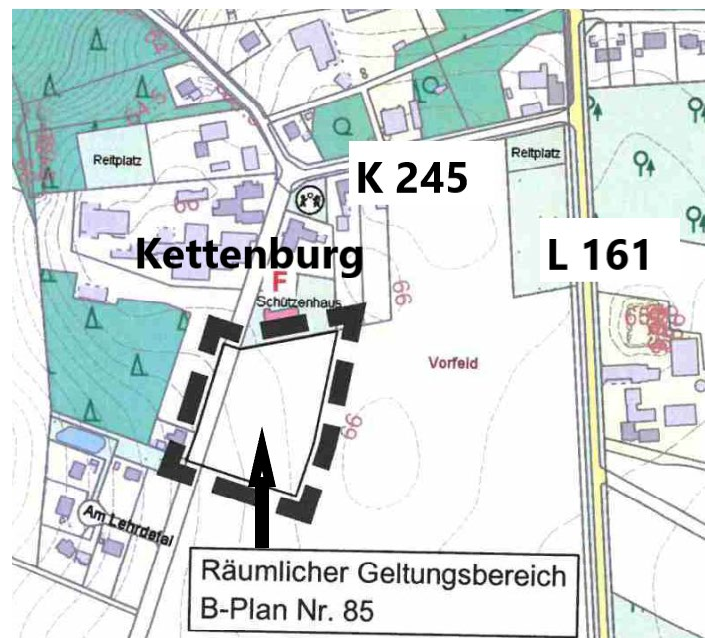
- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

## B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

### **Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 85 Kettenburg "Schützenhalle - Süd"**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 i. V. mit § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB), sowie des §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und § 84 NBauO hat der Rat der Stadt Visselhövede am 25.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 85 Kettenburg "Schützenhalle - Süd" beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird berichtigt.

Der Geltungsbereich des o. a. Bauleitplanes ist aus nachstehender Übersichtskarte zu ersehen.



Der oben genannte Bebauungsplan mit Begründung kann bei der Stadt Visselhövede, Rathaus, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, während der Dienststunden eingesehen werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation muss für die Einsichtnahme der Unterlagen ein Termin vereinbart werden, um die Vorsichtsmaßnahmen gewährleisten zu können. Wenden Sie sich bitte hierzu an Herrn Aldag unter der Tel.-Nr. 04262 - 301 166. Wer zur sog. Risikogruppe gehört und das Haus nicht verlassen kann oder möchte und nicht über Internet verfügt, kann sich an Frau Arps unter der Tel.-Nr. 04262 - 301 135 wenden, damit eine Lösung gefunden werden kann.

Mit der Bekanntmachung in dieser Ausfertigung des Amtsblattes für den Landkreis Rotenburg wird der o. a. Bebauungsplan nun rechtsverbindlich.

Hinsichtlich der Rügefristen gilt folgendes:

Unbeachtlich werden gem. § 215 (1) BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Visselhövede, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan kann mit Begründung auch im Internet unter

[https://www.visselhoevede.de/portal/dokumenteplus-900000038-23850.html?ordner=1&containerSort=0&schwelle\\_zuklappen=0&naviID=900000051&brotID=900000051](https://www.visselhoevede.de/portal/dokumenteplus-900000038-23850.html?ordner=1&containerSort=0&schwelle_zuklappen=0&naviID=900000051&brotID=900000051)

und

<https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede>

eingesehen werden.

Visselhövede, 04.05.2021

Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

## Haushaltssatzung der Gemeinde Ahausen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ahausen in der Sitzung am 22.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b><br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |                |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf                                 | 2.385.700 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf                            | 2.385.700 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf                            | 0 Euro         |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf                       | 0 Euro         |
| 2. im <b>Finanzhaushalt</b><br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |                |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf      | 2.341.800 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf      | 2.195.800 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf               | 1.488.000 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf               | 2.368.000 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf              | 0 Euro         |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf              | 0 Euro         |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	3.829.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	4.563.800 Euro

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 440 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 380 v. H. |

## § 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalen Haushalts- und -Kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 150.000 € festgesetzt.

Ahausen, den 22. März 2021

Küsel (L. S.)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Sottrum öffentlich aus. Der nach § 151 NKomVG zu erstellende Bericht über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist Anlage zum Haushaltsplan und liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Ahausen, 15. Mai 2021

Gemeinde Ahausen  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

## Haushaltssatzung der Gemeinde Böttersen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Böttersen in der Sitzung am 13.04.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b><br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |                |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf                                 | 1.836.900 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf                            | 1.672.600 Euro |

1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.814.900 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.591.500 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	102.500 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	446.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	1.917.400 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	2.038.000 Euro

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 302.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2.	Gewerbsteuer	400 v. H.

## § 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalen Haushalts- und -Kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 150.000 € festgesetzt.

Bötersen, den 13. April 2021

Holsten (L. S.)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Sottrum öffentlich aus. Aufgrund der bestehenden Beschränkungen wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

Der nach § 151 NKomVG zu erstellende Bericht über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist Anlage zum Haushaltsplan und liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus

Bötersen, 15. Mai 2021

Gemeinde Bötersen  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bothel in der Sitzung am 24.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.995.800 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.211.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	125.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.890.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.983.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	418.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.070.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	500.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	127.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.808.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.181.300 Euro

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.324.300 Euro festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 480.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Grundsteuer  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 560 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 450 v. H. |
| 2.  | Gewerbsteuer   | 390 v. H. |

## § 6

1. Die Investitionen werden einzeln dargestellt, auf eine Zusammenfassung von Kleininvestitionen gemäß § 4 Abs. 6 KomHKVO wird verzichtet.
2. Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze beginnt ab einer Summe von 100.000 Euro.

Bothel, den 24. März 2021

Meyer  
Bürgermeister (L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 30. April 2021 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/061 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Gemeindebüro in Bothel öffentlich aus. Aufgrund der bestehenden Beschränkungen wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Der nach § 151 NKomVG zu erstellende Bericht über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist Anlage zum Haushaltsplan und liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Bothel, den 15. Mai 2021

Gemeinde Bothel  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

## **Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Breddorf und Entlastungserteilung**

Der Rat der Gemeinde Breddorf hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Breddorf für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Straße 9, 27412 Tarmstedt, öffentlich aus. Aufgrund der bestehenden Beschränkungen wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

Breddorf, den 29.04.2021

Gemeinde Breddorf  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

## Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Fintel und Entlastungserteilung

Der Rat der Gemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Fintel für das Haushaltsjahr 2012 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden bei der Gemeinde Fintel, Rotenburger Straße 10, 27389 Fintel, öffentlich aus. Interessierte können sich hierzu telefonisch im Rathaus unter der Telefonnummer 04265/1329 kurz anmelden.

Fintel, den 06.05.2021

Gemeinde Fintel  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

## Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Meckelsen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Groß Meckelsen in der Sitzung am 25.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	639.500 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	653.800 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	621.100 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	572.800 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	210.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	20.300 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	621.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	803.100 Euro

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.



#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 103.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 500 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 400 v.H. |

#### § 6

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO beginnen ab einer Summe von 100.000 Euro.

Groß Meckelsen, 25. Februar 2021

Detjen (L. S.)  
Der Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen öffentlich aus. Aufgrund der bestehenden Beschränkungen wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

Groß Meckelsen, 15. Mai 2021

Gemeinde Groß Meckelsen  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

### Haushaltssatzung der Gemeinde Hassendorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hassendorf in der Sitzung am 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. im <b>Ergebnishaushalt</b><br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |                |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf                                 | 1.393.500 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf                            | 1.385.900 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf                            | 0 Euro         |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf                       | 0 Euro         |

2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.364.500 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.268.800 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	986.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	440.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	10.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	1.804.500 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	2.265.300 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 440.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 220.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	425 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	315 v. H.
2.	Gewerbsteuer	380 v. H.

## § 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalen Haushalts- und -Kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 150.000 € festgesetzt.

Hassendorf, den 25. März 2021

Dreyer (L. S.)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 29. April 2021 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/113 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Gemeindebüro in Hassendorf öffentlich aus. Aufgrund der bestehenden Beschränkungen wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

Hassendorf, den 15. Mai 2021

Gemeinde Hassendorf  
Der Bürgermeister

## **Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Helvesiek und Entlastungserteilung**

Der Rat der Gemeinde Helvesiek hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Helvesiek für das Haushaltsjahr 2012 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück, öffentlich aus. Interessierte können sich hierzu telefonisch im Rathaus unter der Telefonnummer 04267/93000 kurz anmelden.

Helvesiek, den 06.05.2021

Gemeinde Helvesiek  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

---

## **Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Hemslingen**

Der Rat der Gemeinde Hemslingen hat den vom Bürgermeister festgestellten und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2015 am 17.03.2021 beschlossen und anschließend Herrn Bürgermeister Gerken gemäß § 129 NKomVG uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 sowie der entsprechende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) liegt gemäß § 129 Absatz 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom

17.05.2021 bis 25.05.2021

zur Einsichtnahme im Gemeindebüro der Gemeinde Hemslingen, Bruchwiesenweg 50, 27386 Hemslingen, während der Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der derzeitigen Coronalage ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Hemslingen, den 15.05.2021  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

---

## **Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Kirchwalsede**

Der Rat der Gemeinde Kirchwalsede hat den von der Bürgermeisterin festgestellten und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2015 am 27.04.2021 beschlossen und anschließend Frau Bürgermeisterin Hoppe gemäß § 129 NKomVG uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 sowie der entsprechende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) liegt gemäß § 129 Absatz 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom

17.05.2021 bis 25.05.2021

zur Einsichtnahme im Gemeindebüro der Gemeinde Kirchwalsede, Am Osterfelde 7, 27386 Kirchwalsede, während der Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der derzeitigen Coronalage ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Kirchwalsede, den 15.05.2021  
Die Bürgermeisterin

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

---

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Lauenbrück für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lauenbrück in der Sitzung am 29.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.461.000,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.556.100,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	57.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.295.600,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.360.000,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	240.000,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	50.500,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	42.700,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.535.600,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.453.200,00 Euro

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 69.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 380.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuern	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	475 v. H.
2.	Gewerbsteuer	380 v. H.

## § 6

Gemäß § 12 KomHKVO wird die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung auf 150.000 Euro festgelegt.

Lauenbrück, den 29. März 2021

Intelmann (L. S.)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.  
Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Gemeindebüro der Gemeinde Lauenbrück öffentlich aus. Aufgrund der bestehenden Beschränkungen wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.  
Der nach § 151 NKomVG zu erstellende Bericht über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist Anlage zum Haushaltsplan und liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Lauenbrück, 15. Mai 2021

Gemeinde Lauenbrück  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

## Haushaltssatzung der Gemeinde Reeßum für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Reeßum in der Sitzung am 15.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.894.700 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.808.700 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.859.400 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.675.000 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	837.900 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	961.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	50.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	2.697.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	2.686.500 Euro

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 430 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 355 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 380 v. H. |

## § 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalen Haushalts- und -Kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 150.000 € festgesetzt.

Reeßum, den 22. März 2021

Loh (L. S.)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Sottrum öffentlich aus.

Der nach § 151 NKomVG zu erstellende Bericht über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist Anlage zum Haushaltsplan und liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Reeßum, 15. Mai 2021

Gemeinde Reeßum  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

### **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Scheeßel für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Scheeßel in der Sitzung am 15.04.2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	24.064.400	0	0	24.064.400
ordentliche Aufwendungen	23.973.600	90.700	0	24.064.300
außerordentliche Erträge	43.000	0	0	43.000
außerordentliche Aufwendungen	93.500	0	0	93.500
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.666.100	0	0	22.666.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.183.800	88.800	0	21.272.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.183.400	0	0	1.183.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.484.200	2.818.000	0	7.302.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.151.400	2.006.800	0	3.158.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	32.900	0	0	32.900
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	25.000.900	2.006.800	0	27.007.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	25.700.900	2.906.800	0	28.607.700

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.151.400 € um 2.006.800 € erhöht und damit auf 3.158.200 € neu festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.253.000 € um 1.315.000 € vermindert und damit auf 4.938.000 € neu festgesetzt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Scheeßel, den 16. April 2021

Käthe Dittmer-Scheele (L. S.)  
Die Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 07.05.2021 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/040 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer OG 5-6, der Gemeinde Scheeßel öffentlich aus.

Scheeßel, den 07. Mai 2021

Gemeinde Scheeßel  
Die Bürgermeisterin

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

## Haushaltssatzung der Gemeinde Sittensen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Sittensen in der Sitzung am 30.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 10.846.700 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 12.587.000 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 1.239.200 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.460.800 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 11.500.200 Euro
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 5.370.400 Euro
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 4.038.800 Euro
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 43.100 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag  
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 15.831.200 Euro  
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 15.582.100 Euro

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.



### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.362.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.700.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	430 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v. H.
2.	Gewerbsteuer	380 v. H.

### § 6

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO beginnen ab einer Summe von 200.000 Euro.

Sittensen, 30. März 2021

Miesner (L. S.)  
Der Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 05. Mai 2021 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/106 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Rathaus in Sittensen öffentlich aus. Aufgrund der bestehenden Beschränkungen wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

Sittensen, den 15. Mai 2021  
Gemeinde Sittensen  
Der Gemeindedirektor

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

## Haushaltssatzung der Gemeinde Stemmen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Stemmen in der Sitzung am 10.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	993.800,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.032.800,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	974.300,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	980.100,00 Euro

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	152.600,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	737.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	500.000,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	8.600,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.626.900,00 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.725.700,00 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 282.000 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuern	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.
2.	Gewerbsteuer	380 v. H.

## § 6

Gemäß § 12 KomHKVO wird die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung auf 100.000 Euro festgesetzt.

Stemmen, den 10. März 2021

Trau (L. S.)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 27. April 2021 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/074 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Gemeindebüro in Stemmen öffentlich aus. Aufgrund der bestehenden Beschränkungen wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.

Stemmen, den 15. Mai 2021

Gemeinde Stemmen  
Der Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Gemeinde Tarmstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Tarmstedt in der Sitzung am 18.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.795.000,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	4.293.200,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.595.200,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.890.200,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.170.200,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	808.100,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.765.400,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.698.300,00 Euro

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 598.500,00 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	515 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	435 v. H.
2.	Gewerbesteuer	390 v. H.

Tarmstedt, 29. März 2021

Holle  
Gemeindedirektor (L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.  
Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt öffentlich aus. Aufgrund der bestehenden Beschränkungen wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen.  
Der nach § 151 NKomVG zu erstellende Bericht über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist Anlage zum Haushaltsplan und liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarmstedt, 15. Mai 2021

Gemeinde Tarmstedt  
Der Gemeindedirektor

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

## Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Westerwalsede

Der Rat der Gemeinde Westerwalsede hat den vom Bürgermeister festgestellten und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2015 am 22.04.2021 beschlossen und anschließend Herrn Bürgermeister Hestermann gemäß § 129 NKomVG uneingeschränkte Entlastung erteilt.  
Der Jahresabschluss 2015 sowie der entsprechende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) liegt gemäß § 129 Absatz 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom

17.05.2021 bis 25.05.2021

zur Einsichtnahme im Gemeindebüro der Gemeinde Westerwalsede, Zur Beekwiese 2, 27386 Westerwalsede, zu den Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminabsprache öffentlich aus. Aufgrund der derzeitigen Coronalage ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Westerwalsede, den 15.05.2021  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wilstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wilstedt in der Sitzung am 12.04.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 1.  | im <b>Ergebnishaushalt</b><br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |                   |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf                                  | 1.960.500,00 Euro |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf                             | 2.138.200,00 Euro |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf                             | 0,00 Euro         |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendung auf                          | 0,00 Euro         |
| 2.  | im <b>Finanzhaushalt</b><br>mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |                   |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf       | 1.886.700,00 Euro |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf       | 2.051.500,00 Euro |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf                | 154.300,00 Euro   |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf                | 721.700,00 Euro   |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf               | 0,00 Euro         |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf               | 22.700,00 Euro    |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag  
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes  
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

2.041.000,00 Euro  
2.795.900,00 Euro

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 307.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Grundsteuer  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 410 v. H. |
| 2.  | Gewerbsteuer   | 350 v. H. |

Wilstedt, 13. April 2021

Riedesel (L. S.)  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.  
Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt öffentlich aus.  
Der nach § 151 NKomVG zu erstellende Bericht über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist Anlage zum Haushaltsplan und liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Wilstedt, den 15. Mai 2021

Gemeinde Wilstedt  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.05.2021 Nr. 9

---

Herausgeber, Schriftleitung und Druck:

Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.

Ansprechpartner/in für den Bezug des Amtsblattes in Druckform oder per E-Mail: Frau Trau, Tel. 04261/983-2180, E-Mail: monika.trau@lk-row.de, oder Herr Twiefel, Tel. 04261/983-2130, E-Mail: jochen.twiefel@lk-row.de.